

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/AA07/2016-0454
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Amt für Zentrale Dienste		Datum: 18.10.2016
		Einreicher: Amtsvorsteher
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	01.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Ö	24.11.2016	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Dorf Mecklenburg Bad Kleinen. .

Sachverhalt:

Die Änderung der Geschäftsordnung ist erforderlich, da den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zukünftig die Einladungen für Ihre Ausschusssitzungen mit der Tagesordnung und den erforderlichen Sitzungsunterlagen elektronisch zugestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden sich Einsparungen bei den Portogebühren ergeben.

Anlage/n:

1. Änderung der Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Geschäftsordnung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

Der § 1 Absatz 2 und 3 erhält folgende Fassung:

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. *Bei Versand der Einladungen per Mail beginnt die Ladungsfrist am Versandtag zu laufen.*

(3) Die Ladung erfolgt schriftlich (*Brief*) unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. *Auf Antrag kann die Einladung auch elektronisch (per E-Mail) erfolgen. Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen stehen dann über das Ratsinformationssystem zu Verfügung. Die Amtsausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner/innen sind verpflichtet eine E-Mail Adresse vorzuhalten und diese der Amtsverwaltung mitzuteilen. Die Kontrolle der Postfächer unterliegt den Amtsausschussmitgliedern und den sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen.*

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Dorf Mecklenburg,

Lüdtke
Amtsvorsteher